



Nachversand vom 12. Mai: Coronavirus: Information vom 1.5.2020 für die J+S- Coaches

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgendes Mail hätten Sie am 1. Mai 2020 erhalten sollen. Wegen einer technischen Panne in unserem Mailprogramm, konnte Ihnen das Mail nicht zugestellt werden. Wir entschuldigen uns dafür.

Hier also - mit Verspätung - die Infos zum Sport im Rahmen von J+S nach dem 11. Mai 2020.

Sehr geehrte Damen und Herren

Am Mittwoch, 29. April 2020 hat der Bundesrat beschlossen, ab dem 11. Mai die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus im Bereich Sport zu lockern. Trainings sind in sämtlichen Sportarten wieder erlaubt. Dabei gelten folgende Einschränkungen: Die Sportaktivität darf nur in Kleingruppen mit maximal 5 Personen, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln erfolgen.

Grundsätzlich sind die Lockerungen nur erlaubt, wenn der jeweilige Sportverband ein detailliertes Schutzkonzept vorlegt. Dieses zeigt auf, wie die Sportart ausgeübt werden kann, so dass die Gefahr einer Ansteckung gering ist.

Basierend auf diesem sportartspezifischen Schutzkonzept und dem Schutzkonzept seiner Sportanlage erarbeitet jeder Verein sein eigenes detailliertes Schutzkonzept, angepasst an die vereinspezifische Situation.

Bei Fragen wendet sich der Verein an seine Dachorganisation (Verband) oder seine Anlagebetreiber.

Was heisst das für Sie als J+S-Coach?

Inhalt

- [1. J+S-Aktivitäten ab dem 11. Mai 2020](#)
- [2. Administration von J+S-Angeboten \(SPORTdb\)](#)
 - [2.1 Bereits laufende J+S-Angebote](#)
 - [2.2 Neue, zusätzliche J+S-Angebote](#)
 - [2.3 J+S-Angebote mit Start nach dem 11. Mai 2020](#)
 - [2.4 Aufteilung von Gruppen und Erfassung in der AWK](#)
 - [2.5 Minimalbedingungen](#)
- [3. Leiterteam, Leiter- und Coachanerkennungen](#)

1. J+S-Aktivitäten ab dem 11. Mai 2020

Ab dem 11. Mai können **J+S-Aktivitäten** – unter Voraussetzung der Einhaltung von Schutzkonzepten und Hygienevorschriften – stattfinden und in der Anwesenheitskontrolle (AWK) erfasst werden.

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist Aufgabe Ihrer Organisation (Verein, Schule, Dojo, etc.). Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt bei Ihrer Organisation und den anwesenden J+S-Leiterinnen und J+S-Leitern.

Die Durchführung von **J+S-Lagern** ist auch ab dem 11. Mai aufgrund des Versammlungsverbots (maximal 5 Personen) nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich.

Die Lockerung des Versammlungsverbots wird gemäss Planung erst in der Bundesratssitzung vom 27. Mai im Hinblick auf den 8. Juni behandelt. Erst wenn Versammlungen von mehr als 5 Personen möglich sind, können allenfalls auch J+S-Lager unter den zu dem Zeitpunkt geltenden Voraussetzungen (Hygienevorschriften, plausibilisierte Schutzkonzepte, etc.) durchgeführt werden.

2. Administration von J+S-Angeboten (SPORTdb)

Die aktuelle Situation mit dem Corona-Virus hat keinen Einfluss auf Ihre administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Anmeldung bzw. dem Abschluss von J+S-Angeboten. Allenfalls mussten Angebote wegen dem Stopp ab 16. März frühzeitig abgeschlossen und, sobald Trainings wieder möglich sind, evtl. ein verkürztes Angebot angemeldet werden, um wieder in den üblichen Angebotsrhythmus zu gelangen.

Eröffnen Sie Ihre nächsten J+S-Angebote auf die ursprünglich geplanten Termine und mit den üblichen Gruppen.

2.1 Bereits laufende J+S-Angebote

Bei allen J+S-Kursen mit Start vor dem 11. Mai 2020 gilt: In der Zeit zwischen dem 17. März und dem 10. Mai 2020 dürfen in der AWK keine Aktivitäten erfasst werden. Dies gilt auch, wenn zum Beispiel virtuelle Aktivitäten durchgeführt wurden. Ab 11. Mai 2020 können die unter Einhaltung der geltenden

2.2 Neue, zusätzliche J+S-Angebote

Müssen Sie aufgrund der Verlängerung einer Saison ein neues J+S-Angebot mit wenigen Trainings eröffnen, so erstellen Sie in jedem Fall eines über mindestens 15 Wochen. Kürzere Angebote werden vom System bei der Anmeldung automatisch zurückgewiesen. Das vorzeitige Abschliessen hingegen ist möglich, um mit einem Folgeangebot wieder in den üblichen Angebotsrhythmus zu kommen. Sie erhalten in dieser speziellen Lage auch bei Nichteinhalten der üblichen Mindestdauer von 15 Wochen (NG1) oder 5 Aktivitäten verteilt auf 5 Wochen (NG2) die Subventionen für die durchgeführten J+S-Aktivitäten.

2.3 J+S-Angebote mit Start nach dem 11. Mai 2020

Bitte erfassen Sie neue J+S-Angebote «wie gewohnt» gemäss der üblichen Jahres- bzw. Saisonplanung Ihrer Organisation und die Aktivitäten zu den normalen Zeiten in der AWK.

Auch wenn ab dem 11. Mai nur in Kleingruppen trainiert werden darf, planen Sie mit den üblichen Gruppen und splitten Sie sie nicht in Kleingruppen auf. Es ist nicht möglich, diese Kleingruppen wieder zusammenzuführen, wenn die Massnahmen weiter gelockert werden und zum Beispiel Gruppen à 20 Jugendliche wieder erlaubt sind.

2.4 Aufteilung von Gruppen und Erfassung in der AWK

Müssen aufgrund der Vorgaben die Teams in Ihrer Organisation in kleinere Gruppen (max. 5 Personen inkl. J+S-Leiter/in) aufgeteilt und/oder Trainings gestaffelt durchgeführt werden, so müssen diese zum ursprünglich geplanten Trainingszeitpunkt des Teams in der AWK erfasst werden.

Training gemäss J+S-Kurs	Effektive Durchführung	Erfassung in der AWK
Dienstag 18.30-19.30 (T60')	Teilgruppe 1: 17-18 Uhr	ALLE 18.30-19.30 Uhr (T60')
	Teilgruppe 2: 18-19 Uhr	
	Teilgruppe 3: 19-20 Uhr	

Werden die Trainings aufgrund der Gruppengrösse in verkürzter Form durchgeführt, so muss die Trainingszeit in der AWK angepasst werden.

Training gemäss J+S-Kurs	Effektive Durchführung	Erfassung in der AWK
Dienstag 18.30-20 Uhr (T90')	Teilgruppe 1: 18-19 Uhr	ALLE 18.30-19.30 Uhr (T60')
	Teilgruppe 2: 19-20 Uhr	

2.5 Minimalbedingungen

Es werden alle J+S-Aktivitäten subventioniert, die durchgeführt werden, auch wenn die minimale Anzahl Aktivitäten bei Kursen bzw. die Minimaldauer bei Lagern nicht eingehalten werden.

Jede Aktivität muss jedoch mindestens 60 Minuten (bzw. 45 Minuten in freiwilligen Schulsportangeboten) dauern. Die minimale Gruppengrösse beträgt grundsätzlich mindestens 3 Kinder/Jugendliche und bezieht sich auf die ordentliche Trainingsgruppe. Falls die Trainingsgruppe aufgrund von Corona-Massnahmen (Versammlungsverbot) zeitlich gestaffelt oder örtlich getrennt wird, dann kann die Einzelgruppe auch kleiner sein. Die Minimale Gruppengrösse von 3 Kindern/Jugendlichen bezieht sich auf die gesamte Trainingsgruppe.

3. Leiterteam, Leiter- und Coachanerkennungen

Wie angekündigt werden die kursspezifischen Anerkennungen von allen Personen, die vor dem 16. März für ein J+S-Weiterbildungsmodul angemeldet waren, das Corona-bedingt abgesagt werden musste, bis Ende 2021 verlängert («gültig bis 31.12.2021»). Die systematische Anerkennungsverlängerung erfolgt voraussichtlich bis Ende Mai 2020. Falls Sie Probleme haben bei der Anmeldung eines neuen Angebotes, weil die Anerkennung einer J+S-Leiterin oder eines J+S-Leiters noch im Status «weggefallen» ist, so melden Sie sich bitte direkt bei Ihrer [kantonalen Fachstelle für Jugend+Sport](#).

Das BASPO prüft derzeit, ob für Personen mit einer Anerkennung im Status «weggefallen», welche ihre Weiterbildungspflicht aufgrund der Corona-Krise nicht erfüllen konnten und im Jahr 2020 für J+S tätig sind, ihre Anerkennung bis Ende 2020 verlängert werden könnte («gültig bis 31.12.2020»). Sobald die rechtliche Grundlage vorliegt, werden wir Sie informieren.

Wichtig: Die in diesem Mail gemachten Angaben können laufend ergänzt werden. Beachten Sie deshalb die aktuellen Informationen auf der Webseite von J+S im Bereich [Corona](#), wo wir auch die Antworten auf häufige Frage [FAQ](#) laufend aktualisieren.

Wir danken Ihnen herzlich, dass Sie mit Ihrem Engagement und umsichtigen Handeln mithelfen, dass wir gemeinsam, geordnet und vor allem gesund den Weg hin zum normalen Sporttreiben ermöglichen.

Freundliche Grüsse

Pierre-André Weber
Chef Jugend- und Erwachsenensport

Geht an

- J+S-Coaches im Status «gültig» und «weggefallen seit 01.01.2020»

Zur Kenntnis an

- Kantone: KKS-Mitglieder, J+S-Verantwortliche, Verantwortliche Kaderbildung,

Verantwortliche Jugendausbildung

- Verbände: Direktion/Geschäftsführung, J+S-Ausbildungsverantwortliche
- Swiss Olympic
- Bildungsinstitutionen: J+S-Verantwortliche
- BASPO: MA JES, Web, COM, Grö, Maw

Bundesamt für Sport BASPO
Jugend+Sport
Hauptstrasse
2532 Magglingen
www.jugendundsport.ch
info-js@baspo.admin.ch

BASPO
2532 Magglingen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Sport BASPO